



***Einladung mit Botschaft für die Gemeindeversammlung vom
12.12.2022, 20.00 Uhr, Sala sot igl Tez, Schulhaus
Lantsch/Lenz***

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Vorstellung Nutzungs- und Lenkungskonzept
3. Teilrevision Gesetz über die Wildruhezonen - Genehmigung
4. Teilrevision Polizeigesetz - Genehmigung
5. Budget 2023
 - 5.1 Budget Erfolgsrechnung 2023 - Genehmigung
 - 5.2 Budget Investitionsrechnung 2023 - Genehmigung
6. Finanzplan 2022 – 2029 – Orientierung
7. Festlegung Steuerfuss 2023
8. Kredit CHF 125'000 Wassermanagement
9. Informationen Biathlon Grossveranstaltungen
10. Informationen Gemeindevorstand
11. Varia

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch auf unserer Webseite www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles ab 25.11.2022 publiziert.

Lantsch/Lenz, 15.11.2022

Der Gemeindevorstand Lantsch/Lenz

Invitaziun alla radunanza communal, digl 12 da december 2022, allas 20.00 h, Sala sot igl Tez, tgesa da scola Lantsch

Tractandas

1. Bavagnaint ed elecziun da dus dombravouschs
2. Preschentaziun concept d'utilisaziun e direziun
3. Revisiun parziala dalla lescha pertutgont la zona da pôss per selvaschigna - approvaziun
4. Revisiun parziala dalla lescha da pulizeia – approvaziun
5. Preventiv 2023
 - 5.1 Preventiv chint da gudogn e perdita 2023 – approvaziun
 - 5.2 Preventiv chint d'investiziun 2023 – approvaziun
6. Plan da finanzas 2022 anfignen 2029 - orientaziun
7. Fixar igl pe da taglia 2023
8. Credit frs. 125'000 per igl manaschmaint d'ava
9. Infurmaziuns occurenzas grondas da biathlon
10. Infurmaziuns dalla suprastanza
11. Varia

Igls documaints stattan a disposiziun tar l'administraziun communal ad èn er publicgias davend'igls 25-11-2022 sen la nossa pagina d'internet www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles.

Lantsch, igls 15-11-2022

La suprastanza communal Lantsch

Wir freuen uns, Sie zur nächsten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 in der Sala sot igl Tez begrüßen und zum anschliessenden Apéro einladen zu dürfen.

Nachstehend informieren wir Sie über die Traktanden.

Traktandum 2 – Vorstellung Nutzungs- und Lenkungskonzept

Ein Nutzungslenkungskonzept ist ein Strategiepapier der Gemeinde zum Erhalt von intakten Wildtierlebensräumen und Naturlandschaften. Das vorliegende Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) sowie mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lantsch/Lenz ausgearbeitet.

Der Nutzungsdruck in der Natur durch die Menschen nimmt zu. Nicht zuletzt wurde auch durch die Corona-Pandemie der zunehmende Drang der Bevölkerung ersichtlich, sich in Naturräumen aufzuhalten. Dies ist von grosser Wichtigkeit – Bewegung in der Natur befreit den Geist, fördert das Wohlbefinden und ist gut für die Gesundheit.

Aktivitäten oder Infrastrukturanlagen in der Natur bedeuten immer auch eine Mitnutzung des Lebensraumes von Wildtieren. Während wir Menschen in den Naturräumen unser Wohlbefinden fördern, stellen dies gleichzeitig die Existenzgrundlage für Wildtiere dar. Tatsächlich ist es so, dass durch den intensiven Nutzungsdruck der Wildtierlebensräume gewisse Wildtierarten in ihrer Existenz bedroht werden. Eine intensive menschliche Nutzung kann dazu führen, dass negative Einflüsse auf Wildtiere, auf ihre Population sowie auf ihre Lebensräume entstehen.

Das Gemeindegebiet Lantsch/Lenz wird von Erholungssuchenden gerne besucht. Dies ist erfreulich, zeugt das doch von einer Attraktivität der Gemeinde und der Landschaft. Gleichzeitig befinden sich auf dem Gemeindegebiet auch sehr wertvolle – zum Teil sogar selten gewordene – Lebensräume für Wildtiere. Lantsch/Lenz darf sich über eine sehr grosse Vielfalt an Wildtierarten erfreuen. Um auch in Zukunft sowohl Mensch wie auch Wildtier intakte und attraktive Lebens- und Naturräume bieten zu können, setzt sich der Gemeindevorstand im vorliegenden Konzept mit dieser Thematik auseinander.

Intakte Lebensräume dienen nicht nur dem Erhalt von Wildtierpopulationen und Wildtierarten, sondern auch dem Erhalt einer attraktiven und unverbauten Naturlandschaft. Der Gemeindevorstand ist bestrebt, eine solche langfristig zu erhalten. Sowohl für unser eigenes Wohlbefinden wie auch für jenes der Wildtiere.

Ziel des Konzepts ist es, Massnahmen zu erarbeiten, anhand welcher die Gemeinde den Schutz des Wildes vor Störung durch touristische Nutzung gemäss JSG Art. 7 Abs. 4 nachhaltig sicherstellen kann. Das Konzept versucht einen Weg zu einem möglichst konfliktfreien Nebeneinander zwischen Mensch und Wildtier aufzuzeigen. Beide – Mensch und Wildtier – brauchen Raum zur Erfüllung von Bedürfnissen. Es liegt im Endeffekt jedoch am Menschen, bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten und der Expansion von touristischen Infrastrukturen auf Wildtiere und ihre Lebensräume Rücksicht zu nehmen, vor allem in besonders sensiblen Lebensräumen und Jahreszeiten. Das vorliegende Konzept formuliert Massnahmen, welche sich gleichwohl an der Biologie und Ökologie der Wildtiere wie auch an den Raumansprüchen des Menschen orientieren und Mensch wie auch Wildtier Raum eingestehen.

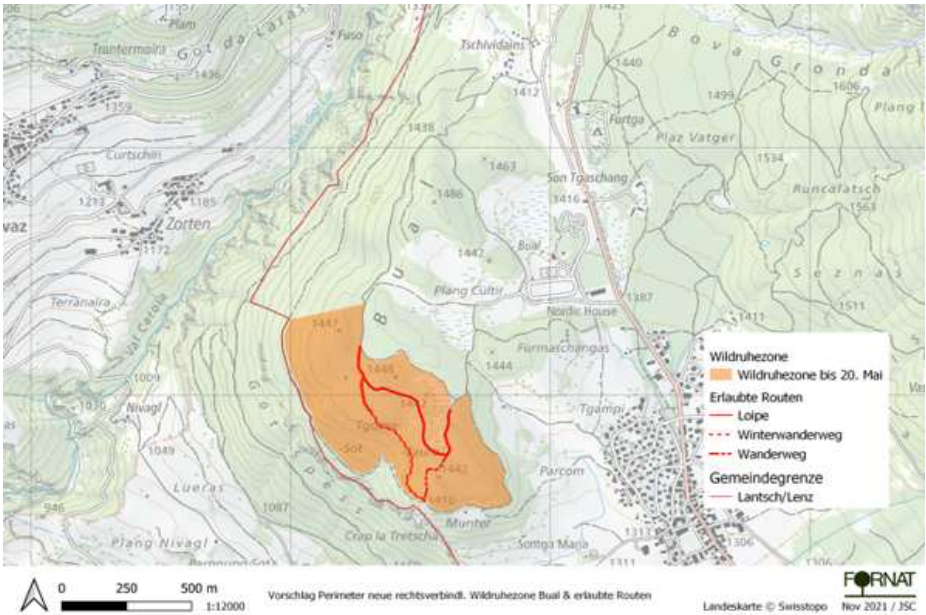
Das vorliegende Konzept beinhaltet sowohl Massnahmen, welche rechtskräftig umgesetzt werden sollen wie auch Massnahmen, welche gemeindeintern bzw. für den Gemeindevorstand als richtungsweisende Strategie gehandhabt werden.

Das Konzept wird an der Gemeindeversammlung durch die Verfasserin Jasmin Schnyder von der Fornat AG vorgestellt.

Traktandum 3 -Teilrevision Gesetz über die Wildruhezonen - Genehmigung

Als Massnahme aus dem Nutzungslenkungs-konzept wird vorgeschlagen, im Gebiet Gôt la Tgoma-Bual eine Wildruhezone auszuscheiden. Die Konfliktanalyse hat gezeigt, dass im Gebiet Bual (insbesondere als Auerhuhn-Kernlebensraum sowie wichtiges Trittsteinhabitat) Störungskonflikte vorliegen, welche behoben werden sollten. Mit dem Ausbau der Biathlon Arena wird die Intensität der anthropogenen Störung zunehmen und die Konflikte werden sich erwartungsgemäss verschärfen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, als Kompensationsmassnahme für den zunehmenden Störungsdruck auf die Wildtiere eine rechtsverbindliche Wildruhezone mit Betretungsverbot im Gebiet Gôt la Tgoma-Bual auszuscheiden. Die Schutzzeit gilt vom 20. Dez. bis 20. Mai. Die Wildruhezone darf ausschliesslich auf den festgelegten Wegen/Routen (Winterwanderweg, Wanderweg, Langlaufloipe) betreten werden. Hunde sind an der Leine zu führen.



Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision des Gesetzes über die Wildruhezonen zu genehmigen.

Traktandum 4 - Teilrevision Polizeigesetz - Genehmigung

Feuerwerke werden vor allem am 1. August und um den Jahreswechsel abgebrannt. Feuerwerke lösen einen grossen Ausstoss von Feinstaub aus und belasten unser Klima und unsere Umwelt durch die Verschmutzung der Sprengkörper. Der Lärm ist für viele Menschen eine Belastung und vor allem ist es auch für unsere Wild- und Haustiere nicht erträglich.

Gemäss gültigem Gesetz ist Feuerwerk - mit Ausnahme von Jahreswechsel und Nationalfeiertag - schon jetzt verboten. Der Gemeindevorstand hat die Kompetenz, auch an Jahreswechsel und Nationalfeiertag sowohl generell wie auch zeitlich und örtlich beschränkt, ein Verbot auszusprechen. Davon wurde in den letzten Jahren Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand möchte nun ein absolutes Feuerwerksverbot einführen. Die umliegenden Gemeinden haben ein entsprechendes Verbot bereits eingeführt. Wenn die Gemeinde Lantsch/Lenz nicht ebenfalls nachzieht, ist mit einem Feuerwerktourismus zu rechnen.

Hierfür muss Art. 10 des Polizeigesetzes revidiert werden. Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) und das Steigenlassen von Himmelslaternen soll auf dem Gemeindegebiet verboten werden. Vom Verbot ausgenommen ist das Abbrennen von Feuerwerk mit geringfügigen Auswirkungen und in kleinen Mengen wie Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, Vulkane und dergleichen.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision des Polizeigesetzes zu genehmigen.

Traktandum 5 – Budget 2023

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung der Gemeinde Lantsch/Lenz weist einen Gewinn von CHF 44'400 aus. Mit CHF 5'610'000 Franken Nettoinvestitionen investiert die Gemeinde überdurchschnittlich viel. Auf die gebührenfinanzierten Werke entfallen 1'245'000 Franken der Investitionen.

In TSD CHF	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung zu 2022
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	8'024	7'559	465
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	8'068	7'622	446
Aufwand-/Ertragsüberschuss ER	44	63	-19
Selbstfinanzierung	363	482	-119
Personalaufwand	914	921	-7
Nettoinvestitionsausgaben	5'610	6'537	-927
Nettosteuerertrag	3'613	3'646	-33
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	6.5%	7.4%	-0.9%

Traktandum 5.1 – Budget Erfolgsrechnung 2023 - Genehmigung

Das vom Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 verabschiedete Budget 2023 sieht einen geringen Ertragsüberschuss von CHF 44'400 vor. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 8'024'100 der Gesamtertrag liegt bei CHF 8'068'500. Die grösseren Abweichungen nach Artengliederung gegenüber dem Budget 2022 sind nachstehend erwähnt.

Die Personalkosten sind mit CHF 913'800 rund CHF 8'000 tiefer als im Vorjahr, begründet durch die Doppelbesetzung im Frühjahr 2022 mit der Einarbeitung des Leiters Werke.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 3'134'900 und ist CHF 330'700 höher budgetiert als im 2022, vor allem verursacht durch die Änderungen im IT-Bereich. Die jährlichen Kosten für Unterhalt, Wartung, Lizenzgebühren steigen um rund CHF 53'000. Zudem ist unter Konto 8711.3130.00 Dienstleistungen Dritter u.a. der Aufwand vom Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz erhöht worden. Die Abgaben für Netznutzungsentgelt sind im 2023 Franken 136'400 höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind mit CHF 195'000 tief budgetiert. Falls Projekte im 2023 fertig erstellt und der Nutzung übergeben werden können, werden die Abschreibungen höher ausfallen.

Auf der Ertragsseite mussten aufgrund der Abgaben die Stromtarife angepasst werden. Nach den Berechnungen werden die Einnahmen bei der Netznutzung und der Energielieferung CHF 317'400 höher ausfallen als im 2022. Die Steuererträge sind wiederum vorsichtig budgetiert worden und liegen leicht unter dem Vorjahr.

Die gebührenfinanzierten Bereiche zeigen folgende Ergebnisse im Budget 2023.

Spezialfinanzierung	Erfolg im 2023	Stand Eigenkapital per 31.12.2021
Wasserversorgung	Entnahme von CHF 66'500	CHF 302'941.39
Abwasserbeseitigung	Entnahme von CHF 31'800	CHF 673'668.56
Abfallbeseitigung	Entnahme von CHF 20'100	CHF 186'839.56
Stromversorgung	Einlage von CHF 197'500	CHF 565'809.19

Die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung wird nach Arten 2-stufig und nach Funktionen 1-stufig nachstehend abgebildet. Das detaillierte Budget finden Sie auf der Homepage www.lantsch-lenz.ch oder kann bei Bedarf als Ausdrucksexemplar bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

Konto	Bezeichnung Sachgruppe Aufwand	Budget 2022	Budget 2021
30	Personalaufwand	913'800	921'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'144'900	2'804'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	195'000	452'300

34	Finanzaufwand	106'100	90'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	247'500	50'000
36	Transferaufwand	2'931'000	2'749'300
39	Interne Verrechnungen	485'800	491'400
3	AUFWAND	8'024'100	7'558'900
Konto	Bezeichnung Sachgruppe Ertrag		
40	Fiskalertrag	3'613'000	3'646'000
41	Regalien und Konzessionen	236'100	236'100
42	Entgelte	3'095'000	2'709'200
43	Verschiedene Erträge	21'800	21'800
44	Finanzertrag	345'700	314'800
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	123'400	83'400
46	Transferertrag	166'500	141'500
49	Interne Verrechnungen	467'000	469'600
4	ERTRAG	8'068'500	7'622'400

Budget Erfolgsrechnung nach Funktionsgliederung

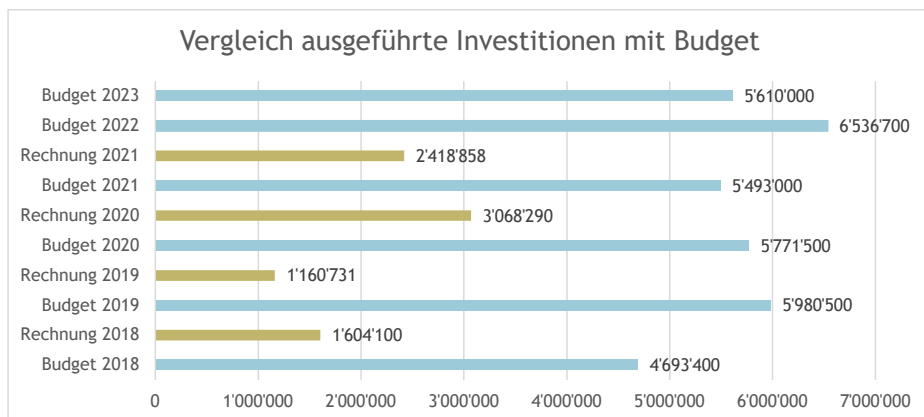
Konto	Funktionsbezeichnung	Aufwand Ertrag Saldo	Budget 2023	Budget 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	Aufwand Ertrag Saldo	796'900 171'200 625'700	675'000 176'900 498'100
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	Aufwand Ertrag Saldo	169'000 97'400 71'600	128'600 104'700 23'900
2	BILDUNG	Aufwand Ertrag Saldo	1'145'100 281'000 864'100	1'181'100 282'000 899'100
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	Aufwand Ertrag Saldo	145'500 3'000 145'500	433'200 3'000 433'200
4	GESUNDHEIT	Aufwand Ertrag Saldo	344'100 3'000 341'100	287'400 3'000 284'400
5	SOZIALE SICHERHEIT	Aufwand Ertrag Saldo	358'200 40'000 318'200	265'800 0 265'800
6	VERKEHR	Aufwand Ertrag Saldo	819'200 382'600 436'600	842'800 382'200 460'600
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Aufwand Ertrag Saldo	742'400 643'500 98'900	633'200 570'300 62'900
8	VOLKSWIRTSCHAFT	Aufwand Ertrag Saldo	3'378'700 2'810'700 568'000	3'001'400 2'460'200 541'200
9	FINANZEN UND STEUERN	Aufwand Ertrag Saldo	125'000 3'639'100 3'514'100	110'400 3'643'100 3'532'700

TOTAL AUFWAND		8'024'100	7'558'900
TOTAL ERTRAG		8'068'500	7'622'400
TOTAL ERTRAGSÜBERSCHUS		44'400	63'500

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'400 zu genehmigen.

Traktandum 5.2 – Budget Investitionsrechnung 2023 - Genehmigung

Im 2023 sind in der Investitionsplanung 8'390'000 Franken Ausgaben und Franken 2'780'000 Einnahmen erfasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bei allen Investitionsprojekten die Ausführung genau bekannt. Ein Blick in die Vergangenheit mittels nachfolgendem Diagramm zeigt, dass die geplanten Investitionen nie vollumfänglich während der vorgesehenen Zeitperiode realisiert wurden.



Im Budget 2023 erscheinen wiederum verschiedene Projekte, welche im 2022 nicht komplett ausgeführt und/oder abgeschlossen werden konnten. Für einige Projekte müssen Abklärungen, Planungen, Kostenberechnungen etc. erfolgen, bevor sie zur Kreditfreigabe der Gemeindeversammlung unterbreitet werden können. Die Nettoinvestitionen von Franken 5'610'000 kann die Gemeinde nur zu 6.5% oder mit Franken 363'500 selbst finanzieren.

Der Gemeindevorstand beantragt das Investitionsbudget 2023 mit Bruttoinvestitionen von CHF 8'390'000 zu genehmigen.

Traktandum 6 – Finanzplan 2022–2029 - Orientierung

Die Finanzplanung umfasst möglichst alle vorhersehbaren Aufgaben und die daraus resultierenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Budgetierung. Die Finanzplanung ermittelt die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwände und Erträge, den voraussichtlichen Cashflow, die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung und die daraus resultierenden Mittelaufnahmen. Der Finanzplan ist eine Richtlinie für die künftige Ausgestaltung der Haushaltspolitik und bildet somit die Basis für die Budgeterstellung. Der Finanzplan 2022-2029 beruht auf dem Kenntnisstand von Ende Oktober 2022. Zu berücksichtigen bei diesem Planungsinstrument ist, dass die Angaben zum Teil auf Schätzungen beruhen und die Entwicklungen teilweise nur schwer vorhersehbar sind. Zudem können sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2023-2029 ist ungenügend. Die geplanten Investitionen können nicht selbst finanziert werden. Als Folge davon wird die Verschuldung spürbar ansteigen. Zusätzliches Fremdkapital muss aufgrund der gegenwärtigen Liquiditätssituation vorsehbar ab 2024 aufgenommen werden.

Die rege Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren setzt den Finanzhaushalt der Gemeinde Lantsch/Lenz einer erhöhten Belastung aus. Die bewusst eingegangene steigende Verschuldung kann in Kauf genommen werden, weil sie zeitlich begrenzt ist und mittelfristig wieder konsequent auf ein vertretbares Mass reduziert wird.

Nachstehend eine Übersicht über die geplanten Investitionen

Jahr	Bezeichnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Nettoinvestitionen CHF
2022	Basis Budget/Rechnung	5'592'800	2'554'300	3'038'500
2023	Budget Investitionsrechnung	8'390'000	2'780'000	5'610'000
2024	Planjahr	9'135'000	3'305'000	5'830'000
2025	Planjahr	3'545'000	676'000	2'869'000
2026	Planjahr	1'441'000	57'000	1'384'000
2027	Planjahr	270'000	45'000	225'000
2028	Planjahr	990'000	45'000	945'000
2029	Planjahr	1'950'000	45'000	1'905'000
	Total	31'313'800	9'507'300	21'806'500

Traktandum 7 – Festsetzung Steuerfuss 2023

Die Budget- und Finanzplanberechnungen basieren auf einem Steuerfuss von 75% der einfachen Kantonssteuer. Die geplante Finanzentwicklung sollte auch mit einem Steuerfuss von 75% gesichert sein.

Aufgrund der vorgesehenen Investitionen beantragt der Gemeindevorstand, den Gemeindesteuerfuss für 2023 bei 75% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 8 – Kredit CHF 125'000 Wassermanagement

Die Anforderungen im Bereich Wasser steigen stetig. Durch die Klimaerwärmung wird Wasser immer mehr zum wertvollen Gut. Ziel soll sein, sämtliche Bedürfnisse aufzunehmen und in einem Gesamtprojekt anzuschauen. Es soll die Idee abgeklärt werden, das vorhandene Wasser mit dem momentanen Überlauf besser nutzen zu können. Für dies könnte z.B. ein zusätzliches Reservoir gebaut werden. Mit dieser Idee könnte das bestehende Wassernetz grösstenteils belassen und evtl. nur minimal ausgebaut werden.

Heutige und zukünftige Bedürfnisse sollen natürlich in allen Bereichen berücksichtigt werden.

Das Projekt ist wie folgt aufgebaut werden.

1. Grobanalyse, Machbarkeit (Grobrichtung, Standort, Skizzen)
2. Vorprojekt/Bauprojekt (Prinzipschema, Konzept, Pläne, Grössenverhältnis, Kostenschätzung)
3. Ausführung/Umsetzung mit Bewilligungen (ist nicht Bestandteil des Kredites)

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kreditbetrag von CHF 125'000 für das Projekt Wassermanagement zu bewilligen.

Nach Abschluss der Gemeindeversammlung lädt der Gemeindevorstand Sie zu einem Apéro in der Sala sot igl Tez ein.

Lantsch/Lenz, 15.11.2022

Der Gemeindevorstand

